



Aufsätze

»Reichsbürger« und »Selbstverwalter«

– Die aktuelle Analyse der deutschen Verfassungsschutzbehörden (Teil 2)

von Dr. Stefan Goertz, Hochschule des Bundes, Fachbereich Bundespolizei, Lübeck

»Vielschreiberei« und persönliche Konfrontation:

Eine andere, weitverbreitete Taktik stellt die »Vielschreiberei« dar. Dabei legen »Reichsbürger« und »Selbstverwalter« häufig ausufernde pseudojuristisch verfasste Schreiben vor, gleichzeitig ist aber auch die unmittelbare Konfrontation durch Anrufe oder persönliche Vorsprachen bei Ämtern und Behörden verbreitet. Mitunter werden Gespräche mit Behördenmitarbeitern aufgezeichnet und ins Internet gestellt. Mit diesem Vorgehen soll zum einen der Behördenbetrieb lahmgelegt, zum anderen sollen Mitarbeiter gezielt eingeschüchtert und öffentlich vorgeführt werden.¹

Fantasiedokumente

In der »Reichsbürger« und »Selbstverwalter«-Szene ist die Herstellung und der Vertrieb von Fantasiedokumenten (zum Beispiel »Heimatscheine« oder »Führerscheine«) sowie das Verändern von Kfz-Kennzeichen weit verbreitet. Dadurch soll die bewusste Lossagung vom deutschen Staat nach außen verdeutlicht werden.

»Milieumanager«

In der »Reichsbürger« und »Selbstverwalter«-Szene aktive »Milieumanager« verfolgen vornehmlich finanzielle Interessen und versuchen, mit den Ansichten der »Reichsbürger« und »Selbstverwalter« lukrative Geschäfte zu machen, indem sie Fantasiedokumente, aber auch CDs, Bücher und sonstiges Material verkaufen. Einige dieser »Milieumanager« bieten sogar Geldanlagen an. Nach Angaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz erzielen zahlreiche »Milieumanager« mit teuren, aber wertlosen Szeneschulungen und »Rechtsberatungen« erhebliche Einnahmen. Darüber hinaus geben sogenannte Rechtskonsulenten vor, speziell auf dem Gebiet des »Reichsrechts« bewandert zu sein und schaden mit ihren falschen Rechtsauffassungen und pseudojuristischen Ratschlägen besonders denjenigen, die sich auf ihre vermeintliche Expertise kritiklos verlassen.²

»Gelber Schein«

Obwohl die »Reichsbürger« und »Selbstverwalter«-Szene Ausweisdokumente der Bundesrepublik Deutschland sehr häufig ablehnt, beantragen viele »Reichsbürger« und »Selbstverwalter« bei deutschen Behörden, die sie selbst gar nicht anerkennen, einen Staatsangehörigkeits-



SchiedsamtZeitung

Organ des BDS-Online-Archiv

91. Jahrgang 2020, Heft 2

Seite 26-29

Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de

ausweis. Dabei gehen sie von der Annahme aus, dass allein dieser »Gelbe Schein« ihnen die »volle Rechtsfähigkeit« als Grundrechtsträger zusichern könne. Die Beantragung eines Staatsangehörigkeitsausweises weist insbesondere dann auf Szeneangehörige hin, wenn als Geburtsort bspw. »Königreich Bayern« oder »Königreich Preußen« eingetragen wird. 2017 wurden Fälle bekannt, in denen »Reichsbürger« und »Selbstverwalter« versuchten, ihre Wahlbenachrichtigungen notariell beglaubigen zu lassen, um sich damit ausweisen zu können.³

Gründung eigener Fantasiestaaten

Die Aktivitäten der »Reichsbürger« und »Selbstverwalter«-Szene gipfeln regelmäßig in der Gründung verschiedener »Regierungen« oder »Verwaltungen« bzw. in der Ausrufung eigener »Königreiche« oder »Staaten«. Dazu zählen auch die von der »Reichsbürger« und »Selbstverwalter«-Szene »reaktivierten«, »aktivierten« oder »reorganisierten« Gemeinden. Dabei unternahmen »Reichsbürger« und »Selbstverwalter« in verschiedenen Bundesländern den Versuch, mit ausufernden Selbstermächtigungsschreiben »ihre« Gemeinde als unabhängig von der Bundesrepublik Deutschland zu erklären. Mitunter fertigen sie dazu auch Schreiben an ausländische Botschaften mit der Bitte, die von ihnen »geschaffene« Gemeinde oder Gebietskörperschaft völkerrechtlich anerkennen zu lassen. Mit der Neugründung derartiger »Gemeinden« wird vor allem das Ziel verfolgt, sich der Zuständigkeit der legitimen staatlichen Behörden zu entziehen.⁴

Gewalt und waffenrechtliche Erlaubnisse

Nach Einschätzung des Bundesamtes für Verfassungsschutz neigt der größte Teil der »Reichsbürger« und »Selbstverwalter«-Szene nicht zur Gewalt, sondern konzentriert sich auf die Auseinandersetzung mit Behörden und Ämtern und verbreitet seine politischgesellschaftlichen Anschauungen vornehmlich im Internet. Das Auftreten von »Reichsbürgern« und »Selbstverwaltern« gegenüber Amtsträgern und staatlichen Institutionen ist dabei oftmals durch eine starke verbale Aggression gekennzeichnet. Mittlerweile müssen Amtsträger und Behörden jedoch auch die Anwendung massiver körperlicher Gewalt einkalkulieren. So besteht insbesondere bei hoheitlichen Maßnahmen gegen »Reichsbürger« oder »Selbstverwalter« ein hohes Eskalationspotenzial.⁵

Eine besondere Risikogruppe stellen »Reichsbürger« und »Selbstverwalter« dar, die über waffenrechtliche Erlaubnisse verfügen. Da sie die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland nicht anerkennen, kann bei »Reichsbürgern« und »Selbstverwaltern« von Behörden Seite eine waffenrechtliche Unzuverlässigkeit⁶ angenommen werden. Jeder Waffenbesitz von »Reichsbürgern« und »Selbstverwaltern« birgt damit das unkalkulierbare Risiko, dass vorhandene (Schuss-) Waffen, insbesondere bei staatlichen Maßnahmen, zum Einsatz kommen können. Nach Angaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz ist die Verbreitung von Waffenerlaubnissen innerhalb der Szene höher als in der Gesamtbevölkerung: Rund 940 »Reichsbürger« und



SchiedsamsZeitung

Organ des BDS-Online-Archiv

91. Jahrgang 2020, Heft 2

Seite 26-29

Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de

»Selbstverwalter« verfügen zurzeit über eine oder mehrere waffenrechtliche Erlaubnisse.⁷

Im Jahr 2017 führten verschiedene Behörden zahlreiche Entziehungsmaßnahmen waffenrechtlicher Erlaubnisse durch. Im März 2017 wurden bei Durchsuchungs- und Sicherstellungsmaßnahmen in Nordrhein-Westfalen insgesamt 36 Waffen und etwa 20.000 Schuss Munition beschlagnahmt. Einer der von der Sicherstellungsmaßnahme betroffenen »Reichsbürger« führte während der Polizeiaktion eine verdeckte Schusswaffe mit sich. Im September 2017 stellte die Polizei in Berlin und Wandlitz (Brandenburg) bei »Reichsbürgern« und »Selbstverwaltern« ebenfalls Schusswaffen sowie mehrere Tausend Schuss Munition sicher. Aus Behördensicht besteht die Möglichkeit, dass Szeneangehörige aufgrund ihrer Waffenaffinität in Zukunft vermehrt versuchen werden, sich auch illegal Waffen zu beschaffen.

Im Jahr 2016 kam es zu zwei schweren Gewaltdelikten von »Reichsbürgern« gegen Polizeibeamte, in deren Verlauf es zu einem Schusswechsel zwischen »Reichsbürgern« und Polizeibeamten kam: Bei einer Zwangsräumung am 25.08.2016 in Reuden (Sachsen-Anhalt) kam es zu einem Schusswechsel zwischen dem »Reichsbürger« Adrian U. und der Polizei. U. hatte zuvor im Internet gegen die drohende Zwangsvollstreckung mobilisiert. Als Beamte die angekündigte Zwangsvollstreckung vor Ort durchsetzen wollten, wurden sie von U. und einigen seiner Unterstützer massiv angegriffen. Adrian U. zog sich dabei schwere, zwei Polizeibe-

amte leichte Verletzungen zu. U. befindet sich derzeit in Haft und ist unter anderem wegen versuchten Mordes in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte sowie Verstöße gegen das Waffengesetz vor dem Landgericht Halle/Saale angeklagt.⁸ Am 19.10.2016 wollten Polizeibeamte bei dem »Reichsbürger« Wolfgang P. in Georgensgmünd (Bayern) rund 30 in seinem Besitz befindliche Jagd- und Sportwaffen sicherstellen. Als sie in den frühen Morgenstunden in dessen Wohnung eindringen, trug P. bereits eine schuss sichere Weste und schoss auf die Beamten. Vier Polizisten wurden bei dem Einsatz verletzt, von denen einer kurze Zeit später seinen schweren Verletzungen erlag. Wolfgang P. wurde im Oktober 2017 vom Landgericht Nürnberg-Fürth wegen Mordes an einem Polizisten, versuchten Mordes und gefährlicher Körperverletzung zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilt. Aber auch ohne im Besitz schussfähiger Waffen zu sein, greifen »Reichsbürger« bzw. »Selbstverwalter« Polizisten an und verletzen diese mitunter schwer.⁹

Fazit

Die vielfältigen Ideologeelemente der »Reichsbürger«- und »Selbstverwalter«-Szene ermöglichen es, politik- und staatsverdrossene Personen zu verschwörungstheoretischen Anschauungen zu motivieren. In ihrer Gesamtheit werden »Reichsbürger« und »Selbstverwalter« von den deutschen Verfassungsschutzbehörden als staatsfeindlich und extremistisch kategorisiert.



SchiedsamtZeitung

Organ des BDS-Online-Archiv

91. Jahrgang 2020, Heft 2

Seite 26-29

Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de

Weil die Szene der »Reichsbürger« und »Selbstverwalter« sehr heterogen und von einer Vielzahl handelnder Personen und Gruppen geprägt ist, kann eine generelle Bewertung des Gefährdungspotenzials im Augenblick nur sehr schwer vorgenommen werden. Aufgrund bisher verübter Straf- und Gewalttaten gehen die deutschen Verfassungsschutzbehörden aber augenblicklich davon aus, dass zumindest Teile der Szene auch in Zukunft versuchen werden, ihre eigene Weltsicht im Extremfall unter Anwendung von Gewalt zu verteidigen. Darüber hinaus belegt der hohe Anteil an waffenrechtlichen Erlaubnissen innerhalb der Szene ihre hohe Affinität gegenüber Waffen.

Anmerkung der Redaktion

Die Redaktion wurde durch die nachfolgende Mail auf das Problem der »Reichsbürger« aufmerksam gemacht. Die Fundstellen des Textes können bei der Redaktion nachgefragt werden. Aus Platzgründen wurde vom Abdruck abgesehen.

Betreff: Informationen über »Reichsbürger«, »Selbstverwalter« und »Identitäre Bewegung Deutschland«

*Sehr geehrter Herr Treese, sehr geehrte Damen und Herren,
wie soll ich das als Schiedsfrau oder Schiedsmann verstehen und einordnen und was könnte ich tun, wenn auf meine Vorladung zum Schlichtungsgespräch an den Antragsgegner die Antwort kommt: »Sie haben mich nicht vorzuladen. Sie existieren für mich überhaupt nicht. Lassen Sie mich in Ruhe! Sie hören noch von*

mir!« Und zwei Wochen später habe ich eine Zahlungsaufforderung durch eine Inkassofirma aus Malta über 15.000 € und bin im US-Online-Schuldnerregister eingetragen.

Oder wenn ich als Schiedsfrau oder Schiedsmann beim Antragsgegner zu einem Vorgespräch klinge und mir der Öffnende einen Kaiserlichen Reichsausweis zeigt und sagt, dass er mit mir nichts zu tun hat, er in einem Kaiserreich lebt und nur den Kaiserlichen Vollzugsbehörden Folge leisten wird.

Würden wir diese Personen als verrückt erklären, unsere Verhandlungsbemühungen einstellen und dem Antragsteller sagen, dass er sehen muss, wie er das Problem selber löst?

Der anliegende Artikel befasst sich mit den »Reichsbürgern«, den »Selbstverwaltern« und der »Identitären Bewegung Deutschland (IBD)« und lässt die Schiedspersonen sehr oft erkennen, mit wem sie es tun haben könnten. Und leider nimmt die Anzahl der Mitglieder immer mehr zu. Sollen sie tatsächlich die Antragsteller dann sich selbst überlassen, sollen sie die Polizei rufen oder das Ordnungsamt informieren, oder müssten sie vorher eine Entbindung von der Amtsverschwiegenheit durch die Leitung des Amtsgerichts herbeiführen oder soll das Schiedsverfahren einfach »durchgezogen« werden und der Antragsteller erhält die erforderliche Erfolglosigkeitsbescheinigung, weil der Antragsgegner mit Sicherheit nicht kommt?

*Mit freundlichen Grüßen
Horst Guninski*